



Spaziergänge mit Pensionshunden

- Spaziergänger Zeiten: 09.00-11.30 / 14.00-16.30 sind einzuhalten!
- Mindestalter: 18 Jahre für Spaziergänge ohne Erwachsene
- Unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen. Kinder dürfen die Hunde NICHT an der Leine führen.
- Alle Spaziergänger werden im System erfasst und müssen einen Ausweis vorzeigen.
- Das Um- und/oder Ableinen der Hunde auf dem Spaziergang ist strikt VERBOTEN. Dies bedeutet, dass der Karabiner sowohl am Halsband wie auch am Brustgeschirr NICHT gelöst werden darf.
- Spaziergang nur zu Fuss (Rollerblades, Fahrräder oder Kickboards etc. sind nicht erlaubt).
- Der Kontakt oder das Spielen mit anderen Hunden an der Leine ist NICHT erlaubt.
- Nehmen Sie keine weiteren privaten Hunde mit auf den Spaziergang (den eigenen, den von Freunden etc.).
- Konflikte, Menschenmengen und andere potenzielle Gefahrenfaktoren sind zu meiden.
- Hunde dürfen nur im näheren Umkreis (im Feld ums Tierheim und auf der Rheinpromenade) ausgeführt werden. NICHT in die Stadt, private Räume oder Fahrzeuge.
- Der Kot muss selbstverständlich aufgenommen werden. Das Personal gibt Ihnen hierfür gerne Kotsäcklein mit.
- Leckerlis zur Belohnung werden vom Tierheim zur Verfügung gestellt.

Die Haftpflichtversicherung, muss bei der Registration als Dogwalker vor Ort angegeben werden.